



Das Meer an Freizeit
Campingplatz Krossinsee

Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH
Wernsdorfer Straße 38
12527 Berlin

Tel: +49 30 675 86 87
Fax: +49 30 707 610 58

www.campingplatz-krossinsee.de

Campingplatzordnung

Die Campingplatzordnung regelt die Nutzung der gesamten Anlage am Krossinsee inklusive Campingstellflächen, Mietobjekte, Steganlage Pier 38, Spielplatz, Badestrand, Parkplatz etc.) und ist für alle Nutzer und Besucher neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH verbindlich.

Ankunft

Bei Ankunft auf dem Gelände des Campingplatzes Krossinsee haben sich Gäste und Besucher an der Rezeption zu melden, auch wenn der Aufenthalt nur von kurzer Dauer ist. Ausschließlich in den von der Verwaltung der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH zugewiesenen Bereichen können sich Gäste einen Platz für ihren Aufenthalt auswählen.

Gas-TÜV

Der Aufenthalt von Gästen auf dem Campingplatz Krossinsee ist an die Vorlage einer gültigen Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (und Vorzelten/Zelten) gebunden. Bei der Anmeldung ist diese Prüfbescheinigung vorzulegen, um die Sicherheit der Gäste zu gewährleisten.

Hausrecht

Die Verwaltung der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH ist berechtigt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen. So kann sie die Aufnahme von Personen verweigern oder Personen vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse der Verwaltung der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH oder anderer Gäste notwendig wird.

Sauberkeit

Die sanitären Anlagen sind nach Nutzung sauber zu verlassen. Das Betreten der Duschkabinen mit Straßenschuhen ist nicht gestattet. Kindern bis 6 Jahre ist das Betreten und die Nutzung der Sanitäranlagen nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Achten Sie darauf, privates Eigentum nicht in den *Gemeinschaftsbereichen* zurückzulassen.

Nach Nutzung der *Gemeinschaftsküche* ist diese sauber zu verlassen. Genutzte Nahrungsmittel sowie Geschirr und Besteck sind ordnungsgemäß zu beseitigen.

Abfall

Anfallender Abfall ist getrennt in den dafür vorgesehenen Müllcontainern an den entsprechenden Service-Stationen zu entsorgen.

BLAUE TONNE → Papier und Pappe

GELBE TONNE → Plastikflaschen, Tetra Packs, Leichtverpackungen, etc.

GRÜNE TONNE → Glas

SCHWARZE TONNE → Restmüll

GRÜNSCHNITT-CONTAINER → Laub, Äste, Gras

Das Entsorgen von Sondermüll auf dem Gelände des Campingplatzes Krossinsee ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine schriftliche Mahnung, bei weiteren Vergehen wird der Mietvertrag fristlos gekündigt. Gleichfalls ist das Verbrennen von Abfall verboten. Zuwiderhandlungen werden vom Naturschutz geahndet.

Mittags- und Nachtruhe

Auf dem Gelände des Campingplatzes Krossinsee gilt die Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr, die Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr. Autoverkehr ist während der Mittagsruhe und nachts zwischen 22:00 und 7:00 Uhr nicht gestattet. Während der Ruhezeiten sind störende Geräusche, wie bspw. durch Radio- und Fernsehgeräte zu vermeiden.

Ein- und Ausfahrtschranken

Die Ein- und Ausfahrtschranken sind zwischen 13:00 und 15:00 Uhr sowie von 22:00 bis 7:00 Uhr geschlossen. Autoverkehr ist während der Schließzeiten der Schranken nicht gestattet.

Hunde

Hunde sind auf dem Gelände des Campingplatzes Krossinsee ausnahmslos an der Leine zu führen. Hundehalter sind in der Pflicht, Fäkalien ihres Hundes auf dem Gelände des Campingplatzes Krossinsee zu vermeiden oder diese sofort und restlos ordnungsgemäß zu beseitigen. Hundebesitzer haben weiterhin dafür zu sorgen, dass andere Gäste nicht durch ständiges Bellen ihres Hundes belästigt werden. Des Weiteren sind Hunde in den Sanitär- und Versorgungsräumen nicht gestattet.

Fahrzeuge

Fahrzeuge dürfen ab der Einfahrtschranke zum Campingplatz Krossinsee das Schrittempo von 5 km/h nicht überschreiten. Zufahrt haben generell nur Fahrzeuge von gemeldeten Campinggästen und deren Besuchern. Motorräder und Mopeds dürfen während der Ruhezeiten nur mit abgestelltem Motor an der Ein- oder Ausfahrtschranke vorbeigeschoben werden.

Parken

Das Parken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. Für Dauercamper gelten die Regelungen des Mietvertrages über Parkplätze.

Grillen und Feuer

Das Grillen ist auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes Krossinsee und zu jeder Jahreszeit nur mit Elektro- oder Gasgrill gestattet. Lagerfeuer, offenes Feuer sowie das Grillen mit Holzkohle sind auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes Krossinsee verboten.

Gelände des Campingplatzes Krossinsee

Die Fäkalienentsorgung darf nur an den dafür vorgesehenen Ausgüssen erfolgen. Die Fäkalienentsorgung in Sickerschächten auf den Straßen ist verboten. Weiterhin dürfen keine Wassergräben um Zelte, Wohnwagen/Wohnmobile gezogen werden. Ansonsten sind die Kosten für die Wiederherstellung des betreffenden Bereiches zu begleichen. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums von Gästen des Campingplatzes Krossinsee durch Dritte oder höhere Gewalt übernimmt die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH keine Haftung. Wir empfehlen eine private Vorsorge in Form einer Camping-Versicherung.

Die Campingplatzordnung ist Bestandteil des Mietvertrags.